



Beschluss des Stadtrats

vom 30. September 2026

GR Nr. 2026/364

Nr. 3484/2026

Schriftliche Anfrage von Catalina Gajardo Hofmann und Sarah Dähler betreffend Ökologisches Potenzial von Flachdächern, Stand bei der Begrünung von Flachdächern, Anteil ökologisch wertvoller Flächen, Monitoring von Pflanzen- und Tierarten, Nutzung des Beratungsangebots von Grün Stadt Zürich sowie rechtliche Hindernisse, die einer Pflicht zur Dachbegrünung entgegenstehen

Am 1. Juli 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Catalina Gajardo Hofmann und Sarah Dähler (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/364, ein:

Flachdächer bieten ein grosses ökologisches Potenzial. Begrünte Flachdächer leisten einen wichtigen Beitrag zum Stadtklima. Sie entlasten die Siedlungsentwässerung, befeuchten und filtern die Luft und können das Gebäude vor hohen Temperaturschwankungen schützen. Gleichzeitig bieten sie Pflanzen und Tiere einen Lebensraum, was die Artenvielfalt fördert. Die Stadt Zürich hat dieses Potential erkannt: Bei Neubauten und Sanierungen ist die Begrünung von Flachdächern gemäss Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich seit 1991 vorgeschrieben. Seit 2015 sollen diese Begrünungen nicht nur grün, sondern auch ökologisch wertvoll gestaltet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie fortgeschritten ist der aktuelle Stand bei der Dachbegrünung von Flachdächern in der Stadt Zürich im Vergleich zum total möglichen Potential?
2. Wie viel Prozent der bereits begrünten Flächen sind dabei als ökologisch wertvoll einzustufen?
3. Gibt es ein Monitoring, welche Arten von Pflanzen und Tieren auf den bereits begrünten Dächern beheimatet sind?
4. Gibt es ein Monitoring der Anzahl Projekte, die Dach-Solaranlagen und Dachbegrünungen kombinieren? Falls ja, wie viele Projekte wurden in den letzten Jahren so realisiert?
5. Wird das Beratungsangebot von Grün Stadt Zürich im Bereich der Dachbegrünungen bei Neubauprojekten genutzt? Falls ja, können Sie das mit Zahlen belegen wie z.B. der Anzahl Anfragen und der Anzahl schlussendlich umgesetzter Projekte.
6. Gibt es rechtliche Hindernisse und praktische Hürden, die einer Pflicht zur Dachbegrünung entgegenstehen? Wenn ja, welche?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie fortgeschritten ist der aktuelle Stand bei der Dachbegrünung von Flachdächern in der Stadt Zürich im Vergleich zum total möglichen Potential?

Die Kennzahl «Dachbegrünung» des Globalbudgets, die dem Gemeinderat alle vier Jahre rapportiert wird, weist das genutzte Potential von Dachbegrünungen aus. Im Jahr 2024 ist sie letztmalig auf Basis von Daten aus dem Jahr 2022 berechnet und rapportiert worden. Das Potenzial ergibt sich aus allen Dachflächen mit einer Neigung von weniger als 10 Grad und einer Fläche über 5 m². So ergeben sich 699 ha Dachfläche, wobei 132 ha als begrünt eingestuft wurden. Somit sind 19 Prozent der potenziell begrünbaren Dachflächen begrünt.



Jedoch ist die der Berechnung zugrundeliegende Methodik (Normalized Difference Vegetation Index, NDVI-Index, aus Orthophotos) ungenau. Als Grundlage für die Berechnung dienen durch den Bund (swisstopo) publizierte Luftbilder. Dachbegrünungen sind je nach Saison und Wetterbedingungen unterschiedlich grün. Da die Stadt Zürich keinen Einfluss auf den Befliegungszeitpunkt hat, muss die Grenze, ob ein Dach begrünt ist oder nicht, jeweils neu definiert werden. Dadurch sind die Abweichungen zwischen den Rapportierzyklen so signifikant, dass sie kaum aussagekräftig sind.

Aus diesen Gründen prüft Grün Stadt Zürich (GSZ) die Überarbeitung der Kennzahl. Ziel ist es, in Zukunft konsistentere Aussagen zur Nutzung des Dachbegrünungspotentials treffen zu können. Die erste Berechnung nach neuer Methodik ist für das Jahr 2030 vorgesehen. Die Konsistenz mit der Berechnung des Photovoltaik(PV)-Potenzials auf Flachdächern wird sichergestellt.

Frage 2

Wie viel Prozent der bereits begrünten Flächen sind dabei als ökologisch wertvoll einzustufen?

In der Kennzahl wird lediglich zwischen «Vegetation» / «keine Vegetation» unterschieden. Daraus kann keine ökologische Wertigkeit abgeleitet werden. Ökologisch wertvoll können Dachflächen mit üppiger Vegetation und reichlichem Blütenangebot sein, aber auch karge, an Flusslandschaften angelehnte Lebensräume, wie sie auf den Dächern der Europaallee zu finden sind.

Art. 11 Abs. 1 der Bau- und Zonenordnung (BZO 2016, AS 700.100) schreibt vor, dass der nicht als Terrassen genutzte Bereich von Flachdächern ökologisch wertvoll zu begrünen ist, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Folgende Grundanforderungen werden an eine ökologisch wertvolle Dachbegrünung gestellt:

- Schichtstärke von mindestens 100 mm Substrat (nach erfolgter Setzung).
- Qualitätssubstrat mit genügender Wasserrückhaltekapazität und organischem Anteil (Sickerwasservolumen und Volumen des pflanzenverfügbaren Wassers) mindestens 45 l/m².
- 1 Substrathügel von 200–300 mm Höhe und mindestens 3 m Durchmesser pro 100 m² oder ca. 10 Prozent der begrünten Fläche erhöht.
- Standortangepasstes Saatgut von CH-Ökotypen.

Grundlage dieser Praxis ist der städtische Leitfaden «Solargründach»: <https://www.stadt-zuerich.ch/artikel/de/leitfaden-solargruendach.html>



3/4

Frage 3

Gibt es ein Monitoring, welche Arten von Pflanzen und Tieren auf den bereits begrünten Dächern beheimatet sind?

In den Jahren 2005, 2013 und 2015 wurden Erhebungen auf Zürcher Dächern durchgeführt. Es wurden Pflanzendaten zu 141 Flachdächern gesammelt und ausgewertet. Dabei wurden verschiedene Parameter der Dachbegrünung in Bezug auf die Artenvielfalt von Pflanzen untersucht. Tiererhebungen wurden keine durchgeführt.

Die untersuchten 141 Flachdächer sind Lebensraum für 40 Prozent der in Zürich vorkommenden Pflanzen (insgesamt 507 Arten). 29 Arten weisen laut der Roten Liste der Schweiz einen Gefährdungsstatus auf; 91 Arten sind auf der Roten Liste «Östliches Mittelland» mit einem Gefährdungsstatus eingetragen. Weitere Monitorings sind zurzeit nicht geplant.

Frage 4

Gibt es ein Monitoring der Anzahl Projekte, die Dach-Solaranlagen und Dachbegrünungen kombinieren? Falls ja, wie viele Projekte wurden in den letzten Jahren so realisiert?

Aktuell liegen keine Daten vor, wie viele Solargründächer realisiert werden. Bei Neubauten ist gesetzlich vorgeschrieben, einen Teil der benötigten Energie selbst zu erzeugen. Auf Flachdächern erfolgt dies meist durch Photovoltaikanlagen (Art. 10c Abs. 1 des kantonalen Energiegesetzes, LS 730.1). Zusätzlich schreibt Art. 11 Abs. 1 BZO vor, dass Solaranlagen mit Dachbegrünungen kombiniert werden müssen. Ausnahmen von dieser Begrünungspflicht sind nur aus betrieblichen, wirtschaftlichen oder technischen Gründen möglich und müssen baurechtlich bewilligt werden, bspw. wenn die Statik bestehender Gebäude die Kombination von PV-Anlage und Dachbegrünung nicht zulässt. Solche Ausnahmeregelungen sind fast ausschliesslich auf die Nachrüstung von bestehenden Gebäuden beschränkt. Um den Ausbau von Photovoltaik zu fördern und Planerinnen und Planer sowie Bauherrinnen und Bauherren zu unterstützen, hat die Stadt den Leitfaden «Solargründach» veröffentlicht: <https://www.stadt-zuerich.ch/artikel/de/leitfaden-solargruendach.html>

Frage 5

Wird das Beratungsangebot von Grün Stadt Zürich im Bereich der Dachbegrünungen bei Neubauprojekten genutzt? Falls ja, können Sie das mit Zahlen belegen wie z.B. der Anzahl Anfragen und der Anzahl schlussendlich umgesetzter Projekte.

GSZ empfiehlt das Beratungsangebot allen Projektierenden, die mit der Bauberatung Stadtökologie in Kontakt treten. Dieses Angebot besteht bereits seit 2014. Bis Ende 2025 wurden insgesamt 171 Beratungen in Anspruch genommen, wovon 135 abgeschlossen sind. Eine deutlich grössere Anzahl an Beratungen erfolgt direkt im Rahmen von Baubewilligungsverfahren; diese werden jedoch nicht statistisch erfasst.

Zudem berät GSZ im Rahmen des Förderprogramms «Stadtgrün» Planende und Bauherrinnen und Bauherren zu freiwilligen Massnahmen im Bereich der Dachbegrünung. Seit 2024 wurden hierzu drei Beratungen für Neubauten und 32 Beratungen für bestehende Gebäude durchgeführt.



4/4

Um die Potenziale auf Flachdächern optimal für Dachbegrünung und Solarausbau zu nutzen, wurde bei der [Energieberatung Stadt Zürich](#) ein erweitertes Beratungsangebot eingerichtet. Das Beratungsangebot koordiniert die bestehenden städtischen Beratungsangebote zur Planung von PV-Vorhaben und bezieht insbesondere die Freiraumberatung von GSZ, die architektonische Beratung und die Bauberatung Denkmalpflege mit ein. Damit soll sichergestellt werden, dass bei der Nutzung von Flachdächern die verschiedenen Interessen optimal kombiniert werden.

Frage 6

Gibt es rechtliche Hindernisse und praktische Hürden, die einer Pflicht zur Dachbegrünung entgegenstehen? Wenn ja, welche?

Mit Art. 11 Abs. 1 BZO existiert eine rechtliche Grundlage, die etabliert ist und sich in der Praxis bewährt hat. Im Entwurf der BZO-Totalrevision (Fassung zur öffentlichen Auflage von Januar 2026) wurde die Bestimmung daher inhaltlich unverändert übernommen.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter